

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Gateway Real Estate AG am 30.08.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gateway Real Estate AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der Lageberichte für die Gateway Real Estate AG und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a und § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021.

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Dem Vorschlag der Verwaltung kann nicht gefolgt werden, da weder von Seiten der Gesellschaft eine Begründung für diesen Vorschlag dem Aktionariat gegeben wird noch eine Dividendenstrategie postuliert wurde. Ferner ist vorliegend der aktienrechtliche Squeeze-out gemeldet per ad-hoc am 22.04.2022 zu beachten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Aufgrund der spärlichen Informationspolitik des Vorstands gegenüber dem Streubesitz hinsichtlich der ad-hoc Mitteilung vom 22.04.2022, 13:15 Uhr, welche einen Übertragungsverlangen des Großaktionärs beinhaltete (aktienrechtlichen Squeeze-Out), kann derzeit nicht im Sinne der Verwaltung abgestimmt werden.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Da es im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Tochtergesellschaft an eine einer nahestehenden Person zuzuordnende Gesellschaft zu Vertragsstrafen in Höhe von 16 Mio. Euro kommen konnte, wurde seitens der Verwaltung nicht dezidiert innerhalb des Geschäftsberichtes erläutert. Dieser Zusammenhang ist jedoch so wesentlich, dass deshalb die Enthaltung vorliegend geboten erscheint.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, als Abschlussprüfer bestehen noch keine Einwände.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Der Vergütungsbericht stellt anschaulich anhand der Vorjahresvergleichswerte die Vergütungsstruktur dar. Gegen diesen anschaulichen Bericht bestehen keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.